

Informieren und Mitreden

■ Warum sollen Sie sich beteiligen?

Sie haben die Möglichkeit, an der Entwicklung Ihres Umfeldes mitzuwirken!

Sie haben das Recht, Ihre Äußerungen oder Hinweise zum Bebauungsplanvorentwurf in das Verfahren einzubringen.

Wir wollen Ihre Meinung hören!

■ Wie können Sie sich beteiligen?

- Kommen Sie zur Informationsveranstaltung am 28.01.2025 um 17:00 Uhr in den Ratssaal des Rathauses! Dort wird die Vorplanung vorgestellt, Sie können Fragen stellen und sich dazu äußern!
- Schauen Sie sich die Planungsunterlagen an: im Internet unter:
<https://bob-sh.de/plan/bp84-szs-fruehzeitige> oder als Aushang im Rathaus
- Geben Sie eine schriftliche Stellungnahme ab **bis zum 21.02.2025**

■ Hinweis zum Verfahren

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt, so dass keine detaillierte Umweltprüfung gem. § 2 Absatz 4 BauGB erforderlich wird. Der vorhandene Bestand wird aber berücksichtigt und soll nach Möglichkeit erhalten werden.

Bebauungsplan Nr. 84 „Schulzentrum Süd“

■ Weitere Informationen und Ihre Möglichkeit zur Stellungnahme (bis zum 21.02.2025)

- Vorzugsweise direkt online auf
<https://bob-sh.de>
- Oder Sie schreiben eine Email an:
bobsh@eckernfoerde.de
- Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauamt der Stadt Eckernförde, Frau Acksen, Rathausmarkt 4-6, 24340 Eckernförde eingereicht werden.

■ Wie geht es weiter?

Alle eingegangenen Stellungnahmen werden gesammelt und ausgewertet.

Der Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 84 „Schulzentrum Süd“ wird auf dieser Grundlage und auf Grundlage weiterer Beiträge der Fachbehörden und Dienststellen sowie verschiedener Gutachten erstellt.

Die Öffentlichkeit wird nochmals beteiligt. In diesem Rahmen wird der Entwurf mit den vollständigen Planunterlagen einschließlich Fachgutachten für die Dauer eines Monats veröffentlicht – im Internet und durch Aushang/ Auslage im Rathaus. Dies geschieht voraussichtlich im Sommer 2025.

Sie haben dann nochmals die Möglichkeit, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

zum Bebauungsplan Nr. 84 "Schulzentrum Süd"

**Informationsveranstaltung am
Dienstag, den 28. Januar 2025, 17:00 Uhr
im Ratssaal der Stadt Eckernförde,
Rathausmarkt 4-6**

Weitere Informationen finden Sie unter:
<https://www.eckernfoerde.de/>

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

dieses Faltblatt soll Sie auf das Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 84 „Schulzentrum Süd“ und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hinweisen.

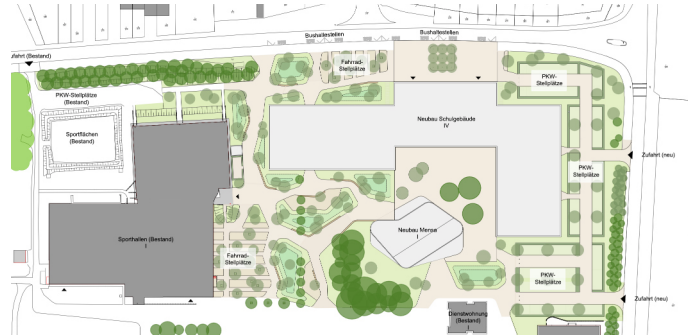


Abb. **Lageplan** (Ausschnitt): Baukonzept Neubau Schulzentrum (ppp Architekten/ arbos Landschaftsplanung, Stand: Vorentwurf, Dez 2024)

Was wird geplant?

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die erforderliche Gebäudesanierung des Schulzentrums Süd. Das Hauptgebäude weist erhebliche Mängel auf. Die Stadt hat unterschiedliche Untersuchungen zu verschiedenen Sanierungsvarianten und deren Wirtschaftlichkeit durchführen lassen. Im Ergebnis ist die Entscheidung für einen vollständigen Neubau und die Umnutzung des Bestandes getroffen worden. Dies ist nach dem bisherigen Baurecht aber nicht möglich, so dass ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden muss. Der Vorentwurf soll nun allen Interessierten vorgestellt und erörtert werden.

Warum passiert etwas?

Für das Grundstück des Schulzentrums Süd an der Sauerstraße (räumlicher Geltungsbereich) soll das Baurecht geändert werden und ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden. Dies hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 25.3.2024 beschlossen. Die Ratsversammlung hat sich mehrfach mit der baulichen Zukunft des Schulzentrums und den Handlungsmöglichkeiten befasst, zuletzt wurde am 18.11.2024 der überarbeitete Vorentwurf für den Neubau des Schulzentrums und eine Nachnutzung der bisherigen Gebäude beschlossen (siehe Lageplan).

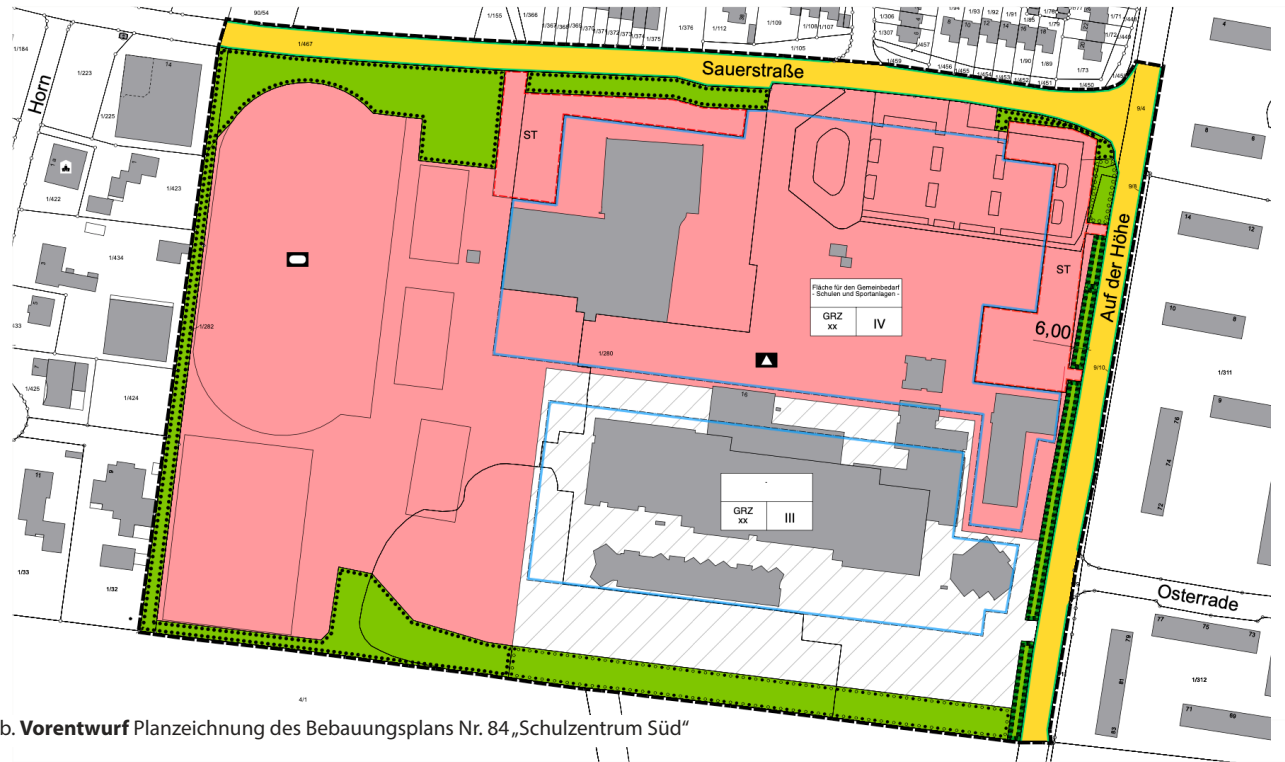


Abb. **Vorentwurf** Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 84 „Schulzentrum Süd“

Wesentliche Inhalte der Planung (auszugsweise)

- ein viergeschossiger Neubau für beide Schulen im Nordosten des Grundstücks an der Sauerstraße
- gemeinsamer zentraler Eingang, Aula und zentrale Funktionen
- gemeinsame Mensa im Innenhof
- Umgestaltung der Parkplätze und Fahrradstellplätze, mit Änderung der Zufahrt
- Überbauung der Busanlage, zukünftig werden die Busse auf der Sauerstraße halten
- Erhalt der Bäume und Sträucher an den Rändern
- Schulhof: Neugestaltung und teilweise Ersatz der Bäume
- Art und Umfang der Umnutzung (bisheriges Hauptgebäude, 3. und 4. Erweiterung, Mensa) werden derzeit geprüft. Genauere Vorgaben werden im Weiteren ausgearbeitet, eine Aufstockung des Hauptgebäudes auf drei Geschosse soll möglich sein.
- Erfordernis und Umfang einer Waldumwandlung wird derzeit noch geprüft

ZEICHENERKLÄRUNG

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	Flächen für den Gemeinbedarf
	Schulen
	Sportanlagen
	Grundflächenzahl, als Höchstmaß
	Anzahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
	Baugrenze
	Straßenverkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
	Fläche für Stellplätze und Zufahrten
	Stellplätze
	Grünfläche (öffentlich)
	Fläche für den Erhalt von Bäumen und Sträuchern
	Fläche für die Anpflanzung v. Bäumen u. Sträuchern
	Knickschutzstreifen
	Klärungsbedarf - Ergebnis Workshopverfahren